

Einreichungsformular

MITGLIEDERAUSSTELLUNG 2025 „GOOD NEWS“

Einreichung: Sonntag, 16. November, 16:00 bis 18:00 Uhr

Kunstverein Ebersberg e. V., Galerie Alte Brennerei, Im Klosterbauhof 6, 85560 Ebersberg

Name, Vorname:

Postleitzahl und Ort:

Straße und Hausnummer:

Telefon Festnetz: Telefon Mobil:

E-Mail:

Bitte die Einlieferungsgebühr von € 20,- (SchülerInnen und Studierende € 10,-) in bar bezahlen

Ausstellung: 28. November bis 21. Dezember 2025

Abholung der Arbeiten: Sonntag, 21. Dezember ab 18:00 Uhr

Bitte die Arbeiten unbedingt zum Termin abholen und die Abholung vor dem Abtransport schriftlich bestätigen.

Ich habe die Ausstellungsbedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Künstler / Künstlerin

Eingereichte Arbeit

Titel der Arbeit (in Kurzform für die Preisliste):.....

Technik (in Kurzform für die Preisliste):

Erstellungsjahr:

Verkaufspreis einschließlich MwSt. / (mit Rahmen oder Sockel): € / (.....€)

ZUSÄTZLICHE INFO: WIR PLANEN DIE AUSGESTELLTEN ARBEITEN ZUM THEMA „GOOD NEWS“ MIT EINEM „NEWS-TICKER“ ZU VERBINDEN; DER ALS WEISSES BAND AM BODEN (ODER UNTEN AN DEN WÄNDEN) DURCH DIE AUSSTELLUNGSRÄUME LÄUFT. FÜR DIE BESCHRIFTUNG DES NEWS-TICKERS BITTEN WIR UM EIN „SCHLAGWORT“ (NICHT MEHR ALS ZWEI WÖRTER), DAS DIE **MESSAGE** DES WERKES ZUSAMMENFASST. DAS SCHLAGWORT KANN AUCH DER TITEL DER ARBEIT SEIN. SELBSTVERSTÄNDLICH IST DIE TEILNAHME AN DIESER AKTION FREIWLIG, AUCH WERKE „OHNE TITEL“ WERDEN GANZ REGULÄR GEHÄNGT.

SCHLAGWORT FÜR NEWS-TICKER:.....

Ausstellungsbedingungen:

1. Exponate | Es darf nur eine Arbeit eingereicht werden. Die Arbeit muss hängefertig angeliefert werden. Werke mit ungenügender Hängemöglichkeit werden nicht angenommen (siehe auch Pkt. 5)

2. Anmeldeformular | Das Anmeldeformular ist vollständig und leserlich in Blockschrift auszufüllen. Bildbeschreibung in Kurzform für die Preisliste des Kunstverein Ebersberg e.V.

3. Aufsicht | Mitglieder, die an den Öffnungstagen die Galerie beaufsichtigen, erhalten auf Wunsch ihre Einreichungsgebühr zurück.

4. Haftung | Der Kunstverein übernimmt keine Gewähr für gleichbleibende Klimabedingungen in den Ausstellungsräumen. Für Arbeiten, die nur mit 1 Hängevorrichtung versehen sind, wird keine Haftung übernommen. Arbeiten mit herausragenden, scharfkantigen Teilen müssen so geschützt sein, dass keine Personenschäden oder Schäden an anderen Exponaten oder Einrichtungen der Galerie hervorgerufen werden können. Für Schäden haften die Künstler. Bilder mit ungeschützten Glasrahmen werden nicht angenommen.

5. Hängekommission | Die Auswahl und Hängung der Arbeiten obliegt einer vom Vorstand und Ausschuss bestellten Hängekommission. Diese behält sich vor, Arbeiten zurückzuweisen, die sich nicht in die Ausstellung integrieren lassen. Eine Annahme aller eingereichten Werke kann deshalb nicht garantiert werden.

6. Öffentlichkeitsarbeit | Der Kunstverein behält sich vor, Fotos von Arbeiten für die Öffentlichkeitsarbeit (auch Facebook/Instagram) und hauseigene Druckerzeugnisse zu verwenden und zu veröffentlichen.

7. Verkauf von Werken | Der Verkauf von Werken erfolgt durch den Kunstverein im Auftrag und im Namen der Künstler. Bei Verkäufen sind ausschließlich die in der Galerie ausliegenden Kaufvertrags- und Zertifikats-Formulare zu verwenden. Die Provision zugunsten des Vereins beträgt 25% des angegebenen Verkaufspreises.

8. Versicherung | Der Kunstverein schließt eine Ausstellungsversicherung für die Dauer der Ausstellung ab. Der Versicherungsschutz beginnt mit Einlieferung der Werke. Der Transport und eine entsprechende Transportversicherung gehen zu Lasten des Künstlers. Für die Versicherungssumme gelten folgende Höchstwerte: 150.000 € für die gesamte Ausstellung und maximal 10.000 € je Exponat. Von jedem Schaden trägt der Künstler 100 € als Eigenanteil. Die Feststellung eines Versicherungsschadens und der Schadenssumme erfolgt durch die Versicherung.

9. Abholung | Die Arbeiten müssen unbedingt am letzten Tag der Ausstellung von den Künstlern selbst oder von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. Der Verein hat keine Möglichkeit, die Arbeiten sachgerecht zu lagern und sie nach der Finissage zu versichern. Der Verein behält sich vor, bei Nichtabholung eine Lagergebühr von 10 € pro Tag zu erheben.

